



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

### **Die Funktionalität der Gesetzes- und Rechtsprechungsdatenbank in Schleswig-Holstein verbessern sowie die Digitalisierung der Bekanntmachungen vorantreiben**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Die Landesregierung wird gebeten, sich bei der betreibenden Juris GmbH für eine Verbesserung der Funktionalität der Suchfunktion der Gesetzes- und Rechtsprechungsdatenbank für das Schleswig-Holsteinische Landesrecht und der Schaffung eines systematischen Überblicks über die Gesetze der jeweiligen Rechtsbereiche nach Beratung mit der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer einzusetzen. Dabei soll auch der Einsatz von Empfehlungssystemen betrachtet werden.

Zudem wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, welche verfassungs- und einfachgesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, um eine rein digitale Veröffentlichung von Amtsblatt sowie Gesetzes- und Verordnungsblatt zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die Suchfunktion einer Datenbank spielt im Rahmen der Anwendung eine große Rolle. Dazu gehört auch, dass die Anwendung von Suchbefehlen überblicksartig

Ergebnisse darstellen sollte, die der Nutzerin oder dem Nutzer hilfreich erscheinen. Insbesondere bei einer Rechtsdatenbank ist zudem wichtig, dass vorrangig und einfach die einschlägigen Gesetze durch Eingabe von Schlagwörtern auffindbar sein sollten. Um die Funktionalität der Suchfunktion des durch die Juris GmbH betriebenen Gesetzes- und Rechtsprechungsdatenbank für Landesvorschriften und Landesrechtsprechung (gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de) zu verbessern, wird die Landesregierung gebeten, nach gemeinsamer Beteiligung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, sich für eine Überprüfung der Funktionalität mit und bei der Juris GmbH einzusetzen und dabei unter anderem auch den Einsatz von Empfehlungssystemen zu erörtern.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens hat der Bund die Voraussetzungen geschaffen, in Zukunft das elektronisch ausgegebene Bundesgesetzblatt ab 1. Januar 2023 als die einzige verbindliche amtliche Fassung vorzusehen, welche die gedruckte Version ersetzt.

Die Digitalisierung der Bekanntmachungen soll den Ausgabeprozess wesentlich beschleunigen und den Zugang zu den amtlichen Inhalten deutlich erleichtern. Ein elektronisches Amtsblatt oder ein elektronisches Gesetzes- und Verordnungsblatt sollen zudem die Anwenderfreundlichkeit erhöhen. Dieser Auffassung schließt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag an.

Dr. Hermann Junghans  
und Fraktion

Jan Kürschner  
und Fraktion